

liche Erwerbsarbeit dauernd einen sehr viel breiteren Raum einnehmen müssen als früher, wenn auch im Augenblick die Erwerbstätigkeit der Frau gegenüber der Kriegszeit etwas zurückgegangen mag. Das Leben dieser erwerbstätigen Frauen wird aber, so wie die weibliche Veranlagung einmal ist, bei aller Hingabe an den Beruf doch immer eine große Lücke aufweisen und insbesondere wird sich die Sehnsucht nach dem Kinde geltend machen. Auf der anderen Seite werden infolge des Krieges auf lange hinaus große Mengen von Kindern vorhanden sein, die halb oder ganz verwaist sind oder denen die Eltern kein genügendes Heim bieten können. So liegt es nahe, diese beiden Bedürfnisse, das Bedürfnis der alleinstehenden Frau nach dem Kinde und das Bedürfnis der Kinder nach einem Heim, nach Versorgung und Erziehung, zusammenzubringen. Mandes kommt für die erwerbstätigen Frauen in erheblichem Umfange in Betracht, ihr einsames Leben durch Aufnahme und Erziehung eines Kindes zu ergänzen, allerdings in der Haupt- sache für diejenigen erwerbstätigen Frauen, deren Erwerb hinreicht, um noch einem weiteren Lebensmöglichkeit zu gewähren, also vor allem für die etwas höher Stehenden und Gebildeten.

Es ist ein Verdienst eines Aufsatzes von Margarethe v. Gottberg in der Aprilnummer der „Rheinischen Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung“ (Düsseldorf, Aders- straße 1) auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht zu haben, namentlich die in dem Artikel ebenfalls empfohlene Verbindung dieser Sache mit der Bekämpfung des Kinderhandels ihre Bedeutung hat. Zugleich aber weist die Verfasserin auf die großen Hindernisse hin, die unsere Wohnungsverhält- nisse bisher solchen Plänen entgegenstellten und knüpft daran einen außerordentlich beachtenswerten Reformvorschlag „Die Wohnungsverhältnisse der ledigen erwerbstätigen Frau sind“, sagt sie „sofern sie nicht in der Lage ist, einen eigenen Haushalt zu führen oder sich in einem Familienhaus- halt einzufügen, denkbar unzureichend selbst bei den beschei- densten Ansprüchen, geschweige denn in Fällen, wo sie zur Lösung einer Kulturaufgabe beitragen möchte. Hier muß Wandel geschaffen werden. Es müssen Heime für Erwerbs- tätige Frauen entstehen, die diese Seite besonders berücksichtigen, d. h. in denen neben allen Annehmlichkeiten für die eigenen persönlichen Bedürfnisse auch die Möglichkeit gegeben ist, Kin- der nicht nur unterzubringen, sondern in denen den Kindern während der Arbeitszeit ihrer rechtmäßigen Pflegerin zugleich eine zentrale Beaufsichtigung und Verpflegung gewährt wird. Um den Charakter der eigenen abgeschlossenen Häuslichkeit zu wahren, muß diesen Heimen zunächst das Kasernemäßige ge- nommen werden, indem kleinere und größere abgeschlossene Wohnungen, bestehend mindestens aus Wohn- und Schlafzim- mer nebst kleiner Anrichte, vielleicht auch Bad, geschaffen wer- den. Statt gemeinsamer Leise- und Speiseräume aber sind Kin- derpielplätze, Milchküche und Kinderkrankenzimmer einzurich- ten. Zur Beaufsichtigung der Kinder wird gemeinsam eine Kinderpflgerin angestellt, der je nach der zu versorgenden Kinderzahl eine Hilfskraft beigegeben ist. Diese Heime bilden daneben zugleich eine Unterkunftsstätte für erwerbstätige Witwen mit Kindern aber auch für erwerbstätige Frauen ohne solche. Es soll in ihnen lediglich die Möglichkeit gegeben wer- den, auch Kinder zu beherbergen“.

Wir möchten glauben, daß diese Anregung sehr wertvoll ist und daß auf diesem Wege unserem Volkstum ein erheblicher Dienst geleistet werden könnte.

Der Arbeitsmarkt im April 1919.

Die wirtschaftliche Lage war auch im April schlecht. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen ist, nach den Angaben des Arbeitsmarktanzeigers, zwar Ende April auf 829 758 gegen 914 959 am 19. April u. d. 1 053 854 Ende März zurückgegangen; das ist aber hauptsächlich auf Abwanderung

von Erwerbslosen aus der Industrie auf das platte Land und auf strengere Handhabung der Erwerbslosenunterstützung zu- rückzuführen; aus der Verminderung der Zahl der unterstützten Arbeitslosen kann somit auf eine nennenswerte Besserung des Arbeitsmarktes nicht geschlossen werden. Nach Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 3 051 521 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende April 166 886 oder 5,5 v. H. Im März war von 37 Fachverbänden über eine Arbeitslosig- keit von 3,9 v. H. berichtet worden. Nach diesen Feststellun- gen ist also die Arbeitslosigkeit gestiegen, wenn man dies auch für allgemein nicht annehmen darf. Einige Gewerbe zeigten ein sehr unerfreuliches Bild.

In der Möbelindustrie wird ein guter Geschäftsgang festgestellt. Der Mangel an den erforderlichen Rohstoffen, so- wie an gelehrten Arbeitern besteht nach wie vor; auch wird der Geschäftsgang durch Verkehrsverhältnisse gehemmt. Die Nachfrage nach guten und besseren Möbeln ist anhaltend stark und die Preise sind weiterhin bedeutend gestiegen. Die Be- schäftigung in den Holzfabriken war geringer als im Vor- jahre. Unternehmungen, welche Kolläden und Schat- tendecken herstellen, verzeichnen einen schwachen Geschäfts- gang, der sich gegenüber dem Vormonat mit Eintritt des Früh- jahrs jedoch ab. Die Geschäftslage in den Betrieben zur Her- stellung von Holzplanken war besser als im Vormonat und Vorjahr, z. T. infolge Ausführung von Koststandsarbeiten. In der Korbwarenindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen ausreichend. Die Beschäftigung in der Schirm- industrie wird als sehr schwach wiederum bezeichnet. Auf 100 Mitglieder kamen Ende April bei unsern Gewerbetreibern 3,5 Arbeitslose statt 3,2 Ende März 1919. Im Deutschen Holz- arbeiterverbände waren es 4,2 statt 5,1 und im christlichen Holzarbeiterverbände 0,3 wie im Vormonat.

Rundschau.

Vom freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenkongress.

Der engere Kongressausschuß tagte am 24. 4. 1919 in Berlin. Zur Besprechung stand zunächst das Räteystem. Nach den einleitenden Ausführungen von Erlesen wurde beschlossen, das vorliegende Material den Vorständen der angeschlossenen Verbände zuzustellen. Eine Sitzung des Erweiterten Ausschusses, die zu der Räteangelegenheit Stellung nehmen soll, wurde für den 18. Juni in Aussicht genommen.

Hartmann berichtete über den vorliegenden Entwurf zu den Friedensbedingungen. Dazu wird nachstehende Entschliebung an- genommen:

Nach Kenntnisnahme der von den Ententemächten vorgelegten Friedensbedingungen erklärt der geschäftsführende Ausschuß des Kongresses freirechtlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenver- bände, daß diese brutalen Bedingungen eine Verletzung der von dem Präsidenten Wilson ausgesprochenen Gedanken über einen Frieden des Rechtes und der Völkerverständigung bedeuten. Diese Friedensbedingungen würden dem deutschen Volke auf Jahrzehnte hinaus jede Möglichkeit rauben, wieder zu menschenwürdigen Le- bensbedingungen gelangen zu können. Durch die dauernde Bevor- zugung der „Wiedergutmachungskommission“ wird die Arbeits- kraft unseres Volkes und seine Freiheit völlig unterbunden und un- ser Volk zum Lohnknecht fremder Gewalttäter herabgewürdigt. Die Vorsehung lebenswichtiger Landestelle, und damit verbunden die Vernichtung unserer Industrie, müssen eine ungeheure Arbeits- losigkeit, eine wesentliche Verschlechterung der Ernährung und die Zugrundebringung unseres Volkes nach sich ziehen.

Inbesondere fühlen sich durch diese Friedensbedingungen die Arbeiter und Angestellten betroffen, weil ihnen wesentliche Er- werbsmöglichkeiten genommen, die sozialpolitischen Erzeugnisse in Frage gestellt und die sozialen Versicherungseinrichtungen in schwerster Art bedroht werden. Unter dem Zwang dieser Fried- ensbedingungen kann Deutschland seinen Kriegsbeschädigten und den Angehörigen der im Kriege Gefallenen keine ausreichende Un-

terstützungen gewährleisten, sie würden dauernd zu bitterer Not verurteilt sein.

Der Kongressausschuß hält daher diese Vorschläge, die keine Friedensvorschläge, sondern eine neue wirtschaftliche Kampfange- legenheit sind, für unannehmbar und erwartet, daß die Reichsregierung an ihrem Standpunkt festhält, den sie am 12. Mai d. J. in der Natio- nalversammlung durch den Ministerpräsidenten Scheidemann zum Ausdruck gebracht hat.

Eine eingehende Aussprache fand statt über die von der Regie- rung geplante grundsätzliche Neuordnung des Arbeitsrechts. Nähere Unterlagen sollen den einzelnen Verbänden unterbreitet werden und eine Beschlussfassung in der Sitzung des erweiterten Ausschusses stattfinden.

Die Räte nach der Reichsverfassung.

In der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses wurde das Wesen und die Bedeutung des Räteystems anerkannt durch die Annahme folgenden Antrages:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie in der ge- samten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit- zuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeits- räten und im Reichsarbeiterrat.“

Die Bezirksarbeitsräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialversicherungsgesetze mit den Organisationen der Unternehmer oder sonst beteiligten Volkstriebe zu Bezirkswirtschaftsräten und zum Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu Vertretungen der wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung auszugestalten.

Sozialpolitische und wirtschaftliche Geset- zenwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichs- regierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschafts- rat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantra- gen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können. Den Arbeiter- und Wirtschaftsverbänden können auf den ihnen überwiesenen Gebie- ten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse über- tragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte, sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reiches.

Förderung der Wohnungsreform.

Der frühere Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Freiherr von Stein, der schon während seiner Amtszeit die Re- form unseres Wohnungs- und Siedlungswezens in bedeutender Weise gefördert hat, hat jetzt den Vorsitz des deutschen Vereins für Wohnungsreform und des mit diesem eng verbundenen Deutschen Wohnungsausschusses übernommen.

Helden der Gegenwart.

Einer von den Schreibern ist wieder entlarvt worden. Dies- mal handelt es sich um Herrn Richard W e g n e r, kommuni- stischer Redakteur in Braunschweig. Schon vor dem Kriege war er sehr radikal — und war deshalb 1908 schon aus dem Post- dienst entfernt worden. Am 10. August 1916 schrieb er an den damaligen Reichszentraler von Bethmann-Hollweg einen Brief, in dem es laut „Vorwärts“ Nr. 252 vom 18. 5. 1919 heißt:

„Ich wurde sozialistischer Redakteur und war ein eifriger Sozialdemokrat. Mit Kriegsbeginn änderte sich meine Gesinnung. Ich sagte mich im September 1914 von der Sozialdemo- kratie los, sagte hier in Braunschweig die extremsten Dabnen ein- schlug.“

Ich verlor damit jede Existenz und schlage mich als Schrift- steller mit knaptester Not durch.

Affordsystem und Arbeitsleistung.

Ueber diese wichtige Frage schreibt Herr Albrecht Frihe in der „Silbe“ folgendes:

Die Frage, auf welche Weise die Arbeitsfreudigkeit und da- mit die tägliche Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters in un- sere Wirtschaftsbetriebe und im besonderen in unseren indu- striellen Unternehmungen gehoben werden kann, ist für das Weiterbestehen u. den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eine äußerst brennende geworden. Nach dem Zusammenbruch aller in langen, scheinreichen Friedensjahren erworbenen Exi- stenzunterlagen ist als einziges Volksergebnis die Arbeits- kraft des einzelnen und der Gesamtheit bestehen geblieben. — Die Ausnutzung dieser Arbeitskraft in möglichst wirtschaftlicher Hinsicht unter Berücksichtigung sozialer Anforderungen ist das Hauptproblem, von dessen Lösung unsere Zukunft abhängt. Die Revolution hat für die Lösung dieses Problems bis jetzt nur die Forderung der seit Jahren bekämpften Arbeitsentlohnung nach dem Affordsystem gebracht, ohne daß etwas an dessen Stelle getreten wäre, daß mit den allgemeinen Anforderungen des Wirtschaftslebens in Einklang zu bringen wäre. — An- stelle des Affordsystems ist die einfache Bezahlung nach Stun- denlohn getreten. Es wird nicht mehr die geleistete Arbeit be- zahlt, sondern diejenige Zeit, die an der Arbeitsstätte verbracht wird und die dem Arbeiter am Fabrikeneingang markiert wird. Jedes materielle Interesse des Arbeiters an dem Wert der ge- leisteten Arbeit, auf die es allein für das Wirtschaftsleben ankommt, hat vollkommen aufgehört. — Diejenigen, die die Afford- u. der einfachen Stundenbezahlung befürworteten und durchsetzen, waren von der Auffassung ausgegangen, daß die neuen sozialen Gesichtspunkte, das Bewußtsein, die Arbeit- ler die Affordmethode zu leisten, ein genügender Anreiz für die Arbeit bedeuten würde. — Sozialismus in Arbeit, mit die- sem Wort wurde die Arbeiterbewegung zur Pflichterfüllung ange- halten. — Aber der Gehalt in ein geradesu trauriger. Die durchschnittliche Arbeitsleistung des Arbeiters ist auf ein Mi- nimum gesunken, und es kann nachgewiesen werden, daß die Leistung nur den dritten Teil der früheren beträgt. — Von allen Nachteilen, die der Mensch in seiner Allgemeinheit zu tragen hat, ist aber keiner mehr bedrohlich als die Trägheit und die Be- schamtheit, und wo der Anreiz zur Arbeit fehlt und die egoi- stischen Motive der Selbstverwirklichung und des Wohlstandes weis ausgeblendet sind, geht auf der Arbeitswille zugrunde. — Die unzureichende Bezahlung, die damit verbunden ist, liegt auf der

Hand. Die Arbeitsleistung auf den dritten oder vierten Teil gesunken, die Entlohnung auf das dreifache gestiegen, das gibt eine Verteuerung auf den zehnfachen Satz. — Schleunigste Hil- fe ist notwendig, wenn das Wirtschaftsleben nicht rettungs- los zugrunde gehen soll.

Daß mit dem einfachen Zeitlohnsystem auf die Dauer nicht auszukommen ist, und daß in irgendeiner Weise ein materielles Interesse des Arbeiters an der Arbeitsleistung geschaffen werden muß, ist nach den in den letzten Monaten gemachten Er- fahrungen auch dem einsichtigen und verständigen Arbeiter klar geworden. Die Frage ist nur, auf welche Weise läßt sich dies im sozialen Geiste erreichen. Der Vorschlag, den einzelnen Ar- beiter an dem pekuniären Ergebnis des Unternehmens zu be- teiligen, liegt nahe, würde aber für größere Betriebe, um die es sich doch in erster Linie handelt, eine wirkliche Lösung nicht bedeuten und den gewünschten Erfolg nicht haben können. Ei- nerseits ist der Einfluß der Arbeit des einzelnen Arbeiters auf das Gesamtergebnis, d. h. den Jahresabschluß des einzelnen Unternehmens, im allgemeinen verschwindend klein. Der Ar- beiter sieht nicht handgreiflich vor Augen, was seine indivi- duelle Tätigkeit für das Ergebnis bedeutet. Auch wenn er per- sönlich mit erhöhter Kraftanstrengung arbeiten würde, so hängt doch das Ergebnis von anderen Faktoren ab, von der Arbeit seiner Kollegen, von der Leistung anderer Werkstätten, und schließlich auch noch und ganz besonders von der Leistung, Ge- schäftslüchtigkeit und Klugheit der technischen und kaufmänni- schen Leitung, auf die er keinen Einfluß hat, und die er nicht übersehen kann. Auch die lange Zeit eines Jahres zwischen der Auszahlung der Gewinnanteile, und ihre geringe Höhe, die z. B. bei der Firma Krupp nach Ausführungen des Finanz- rarses Haug in den letzten Jahren nur etwa 75 M betragen ha- ben würden, dürften hartnäckig, daß durch diese Gewinnbetei- ligung ein Anreiz des Arbeiters zur vollen Ausnutzung seines wirklichen Schaffensvermögens nicht erzielt werden kann. — Als Hauptforderung, die für die Lösung der Frage der In- teressierung des Arbeiters an seiner Leistung zu stellen ist, muß gelten, daß einerseits der Einfluß der Leistung jedes einzelnen Arbeiters auf das Ergebnis, d. h. die Bezahlung, klar und deut- lich in Einklang tritt, und auch von dem einzelnen Arbeiter erkannt werden kann, und daß andererseits der Abschluß und die Erreichung des Ergebnisses in nicht zu langen Zeitperi- oden erfolgt. —

Daß bei dem alten Affordsystem diese beiden Anforderun- gen erfüllt wurden, kann nicht bestritten werden. — Das En-

stem bedeutet eben die einfache direkte Bezahlung nach dem Wert der geleisteten Arbeit ohne jede Einschränkung — Es bedeutet aber gleichzeitig, wenn er unbegrenzt angewendet wird, den rücksichtslosesten Konkurrenzkampf des einzelnen gegen alle. Da bei dem unbeschränkten Afford eine Begrenzung des Verdienstes nicht besteht, so ist für den einzelnen Arbeiter stän- dig der Anreiz zur Höchstleistung gegeben; es wird aus ihm das denkbar Mögliche herausgeholt. Das viel zitierte Wort „Afford ist Mord“ will die ständige Anreizung zur Höchstlei- stung bis zur Erschöpfung kennzeichnen. — In Wirklichkeit ist allerdings der unbegrenzte Afford wohl nur noch in wenigen Betrieben uneingeschränkt in Kraft gewesen. Einerseits sorgte die Solidarität der Arbeitererschaft dafür, daß sich der Afford des einzelnen nicht allzusehr über den Durchschnitt erhob, an- dererseits setzten die Betriebsleiter solche Afforde bald herun- ter, die zu hohe Verdienste ergeben hatten, und die Folge war, daß fast ganz allgemein eine Begrenzung in der Höhe des Af- fordüberverdienstes bestand, über die allerdings die Arbeitsord- nungen und sonstigen Bestimmungen nichts enthielten, über die aber die Arbeitererschaft genau so unterrichtet war, wie die Be- triebsleitung. — Die Ungerechtigkeiten, die mit diesem beschränk- ten Affordsystem verbunden sind, liegen auf der Hand, u. es ist keine Frage, daß neben der Arbeitererschaft auch die Betriebs- leiter häufig ihre Unzufriedenheit mit dem System zum Aus- druck brachten.

Das beschränkte Affordsystem kann daher als eine Verbes- serung nicht angesehen werden. Die Einzelverdienste der Ar- beiter werden zwar im gewissen Grade ausgeglichen, eine wirk- liche Abhilfe gegen die sozialen Härten des Affordsystems ist aber nicht damit geschaffen. Diese Härten und sozialen Mängel des Affordsystems, die auch bei seiner Begrenzung nicht beseitigt werden, bestehen in der Zufälligkeit der übertragenen Arbeit, in plötzlich eintretenden Arbeitschwierigkeiten, Fehlern, des Arbeitsstückes, Wohlwollen der Vorgesetzten, persönlicher Veranlagung und Gesundheitszustand usw., alles Momente, die den Arbeitsverdienst beeinflussen, so daß derselbe nicht fest- liegt, sondern trotz des besten Willens des Arbeiters, sein be- stes herzugeben, Schwankungen ausgeht ist.

Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob für eine Lösung der Frage der Interessierung des Arbeiters an seiner Leistung der rechte Kern, der fraglos in dem Affordsystem liegt, nicht da- durch beibehalten werden kann, daß das ganze System auf eine soziale Basis gestellt wird, und dadurch die sozialen Mängel beseitigt werden. Meiner Ansicht nach ist dies durchaus mög-

Wenn ich auch 1908 schwer gefehlt habe, habe ich seit Kriegsbeginn doch alle Verfehlungen wieder gut zu machen versucht. So habe ich für die nationale Presse Braunschweigs viele nationale Artikel und Gedächtnisse seit Kriegsbeginn geschrieben, die in nationalen Kreisen viel Beifall gefunden haben. Da ich als Sozialdemokrat zu bekannt geworden war, schrieb ich allerdings unter dem Pseudonym Karl Nordstedt oder dem Zeichen R. N.

Einige der Gedächtnisse lege ich bei. Anton Fendrich, den Cw. Erzellenz kennen, versprach mir, mich Cw. Erzellenz zu empfehlen. Ich habe aber weiter nichts gehört.

Da Seine Majestät den Parteiführern verziehen hat, dürfte vielleicht auch ich voraussehen, nachdem ich jetzt zwei Jahre lang meine Feder in den Dienst der Reichstreue gestellt habe, auf Verzeihung hoffen. Ich bitte deshalb Cw. Erzellenz, bei Seiner Majestät dahin zu wirken, daß ich wieder in den Postdienst eingestellt werde.

Seine „Reichstreue“ hat ihm damals nichts genutzt. Dafür ist er jetzt wieder Spartaist.

□ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

Bitow i. Po. Die zentralen Vereinbarungen erwecken auch unter unseren Kollegen das Gefühl, daß Bitow gegenüber den anderen Orten im Reiche nicht zurückstehen darf. In der Hauptsache kommt neben kleinen Tischlereien und mittleren Baugeschäften das Baugeschäft von C. Körner in Betracht, welches circa 400 Arbeiter beschäftigt. Der Arbeiterausschuß dieser Firma wurde von den Arbeitern beauftragt, die Firma zu erlösen, die Lohnaufbesserungen, welche auf Grund zentraler Vereinbarungen in Berlin festgesetzt worden sind, auch für Bitow zu zahlen. Die Firma lehnte dies kurzer Hand ab mit der Begründung, daß der Vertrag bis 1920 Gültigkeit besitzt und außerordentliche Verhältnisse, welche zur Stellung dieser Forderungen berechtigt wären, nicht eingetreten wären. Auch gegenüber unserem Kollegen Bolkmann in von der Hauptleitung nahm die Firma denselben Standpunkt ein, welchem sich die anderen Firmen am Orte angeschlossen. Die Stimmung der Kollegen ging im ganzen nun darauf hinaus, sofort die Arbeit niederzulegen, da das Verhalten der Firmen geradezu aufreizend wirkte. Kollege Bolkmann machte zur Ruhe und veranlaßte eine Sitzung unter dem Vorhitz des hiesigen Bürgermeisters. Obgleich dieser sich die redlichste Mühe gab, eine Einigung zu erzielen, beharrten die Arbeitgeber auf ihrem provokierenden Standpunkt und verließen demonstrativ die Sitzung. Damit war auch zu gleicher Zeit die Richtschnur für das weitere Verhalten der Arbeiter gegeben. In einer am Abend desselben Tages abgehaltenen Versammlung sämtlicher Betriebe machte sich der Unmut der Arbeiter gegenüber dem Verhalten der Firmen Luft. Bergänglich versuchte das anwesende Oberhaupt der Stadt, von der Arbeitsniederlegung abzuraten. Gegen nur 8 Stimmen wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, die Arbeit am nächsten Tage nicht mehr aufzunehmen, die Erregung war aufs höchste gesteigert. So brach in dieser schweren Zeit ein Streik aus, der bei einem einseitigen anderen Entgegenkommen sehr leicht hätte vermieden werden können. Von der Neuzeit sind unsere Arbeitgeber noch sehr wenig berührt, man stellt die Organisationsvertreter einfach als Heher hin, ohne daran zu denken, daß selbst die alte Regierung die Berufsorganisationen als dringende Notwendigkeit bezeichnete. Die Arbeiter waren daher gezwungen, durch Arbeitsniederlegung sich Anerkennung zu verschaffen. Dies einmütige Vorgehen der Arbeiter war nicht ohne Eindruck geblieben. Nach wenigen Tagen schon erklärten die Arbeitgeber eine Zulage von 10 Prozent gewähren zu wollen. Die Arbeiter lehnten dies Angebot als vollständig ungenügend ab. Mittlerweile war

seitens der Arbeitgeber auch der zuständige Schlichtungsausschuß in Schlawa angerufen worden, welcher für Dienstag den 24. Mai Verhandlung angelegt hatte. Die Erwartungen auf diesem Schlichtungsausschuß waren nicht zu hochgepaunt, da man aus Erfahrung weiß, daß man in diesem kleinen pommerischen Städtchen seitens des Bürgertums sich meist Stadtoberhäupter gewöhnt hat, die sie keineswegs aus ihrer angeborenen Ruhe aufbrechen. Diesen Leuten hat man leider nach dem Kriege das recht verantwortungsvolle Amt des Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse übertragen, ohne daran zu denken, daß bei diesen Leuten meist jeder Schimmer von sozialpolitischem Verständnis fehlt. So nur ist es auch zu verstehen, daß in diesem Falle ein Schiedspruch gefällt wurde, der nicht bloß jedes Verständnis über die Aufgaben eines Schlichtungsausschusses vermissen ließ, sondern geeignet ist, diese sozialpolitische Einrichtung in Mißkredit zu bringen, ja geradezu der Lächerlichkeit preiszugeben. Man bedenke, der Lohn für die Tischler betrug bereits 1,33 M., 10 Proz. nach oben abgerundet, waren seitens der Arbeitgeber bereits bewilligt worden. Der Schiedspruch jedoch spricht aus, daß für Tischler ein Lohn von 1,30 bis 1,60 M. gezahlt werden soll, also bedeutend weniger als bereits gezahlt und zugestanden worden war. So geschahen in der Zeit des Fortschritts am 24. Mai 1919. Da soll noch etw. sagen, daß wir nicht in der Zeit des rapiden Fortschritts leben. „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Zu welcher Höhe kann es wohl solch ein Vorsitzender des Schlichtungsausschusses bringen? Für uns allerdings konnte es nur eins im Schiedspruch geben, als die Frage zu bejahen oder zu verneinen, welche lautet: Sind die zentralen Vereinbarungen auch für Bitow maßgebend, ja oder nein. Auch vermehrte man vollständig die vermittelnde Hand, welche den Streit schlichten sollte. Als einzige Richtschnur dieses geistreichen Schiedspruchs galt nur, in Schlawa beträgt der Lohn so und soviel, folglich darf der Lohn in den Nachbarorten auch nicht höher sein. Die Arbeitgeber waren auch ehrlich genug zu erklären, daß sie an dem Schiedspruch keine Freude haben, da er ihnen ja auch tatsächlich nichts nützte, denn damit konnte man doch beim besten Willen die Differenzen nicht beseitigen. Nach gegenseitiger Verständigung wurden ohne Schlichtungsausschuß noch am selben Tage die Verhandlungen wieder aufgenommen. Nach längeren Beratungen wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Tischler einen Lohn in der Höhe von 1,65, die ungelerten Arbeiter eine Lohn-erhöhung von 20 Prozent erhielten. Diese Vereinbarung wurde von den Streikenden mit großer Majorität angenommen, so daß die Arbeit am Freitag, den 27. Mai, wieder aufgenommen wurde. Die Kollegen, welche gegen die Annahme der Vereinbarung gestimmt haben, haben nur zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zugeständnisse keineswegs als befriedigend angesehen werden konnten, unter den gegebenen Verhältnissen die Wiederaufnahme der Arbeit jedoch zu empfehlen sei. Den Kollegen ist in diesem Kampfe zum Bewußtsein gekommen, daß nur die starke Organisation in der Lage ist, unsere Interessen zu vertreten. Es gibt immer noch eine Reihe von Kollegen, die den Weg zur Organisation sehr spät oder gänzlich finden, die werden hoffentlich eines andern belehrt sein. Auch die Abseitsstehenden werden eingeschlossen haben, daß unser Gewerksverein der Holzarbeiter nach allen Richtungen hin unsere Interessen vertritt und keine Zeit, keine Opfer und Mühe gescheut hat, um uns zu unserem Recht zu verhelfen, darum kann es nur eins geben: Hinein in den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands.

Wesel. Zu der am 8. April stattgefundenen Ortsvereinsversammlung, die zahlreich besucht war, war auch unser Bezirksleiter Kollege Daun erschienen. Derselbe hielt uns einen Vortrag über die Verhandlungen, die in Essen stattgefunden haben, betreffend Aufbesserung unserer Löhne. In den Vereinbarungen die dort getroffen worden sind, ist für Wesel ein Stundenlohn von 1,95 M. ab 1. April festgelegt worden, ab 1. Mai 10 S pro Stunde mehr, gleich 2,05 M. Für Maschinen-schreiner 10 S pro Stunde mehr. Wie der Kollege Daun be-

tronte, sind diese Vereinbarungen getroffen worden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der örtlichen Arbeitgeber. Wir setzten uns deshalb mit den andern Organisationen in Verbindung, gemeinschaftlich vorzugehen. Am 15. April traten wir mit einem Schreiben an den Arbeitgeberbund bezw. an die Innung heran, indem wir auf die Vereinbarungen, die in Essen getroffen worden sind, hinwiesen. Nach geraumer Zeit erhielten wir die beiden Antwortschreiben zugesandt, die in ablehnendem Sinne abgefaßt waren. Der Arbeitgeberbund bemerkt u. a. in dem Schreiben, daß er am liebsten seinen Betrieb schließen würde, wenn er nicht Rücksicht auf die seit Jahren bei ihm beschäftigten Leute nehmen wollte. Die Innung erwähnte, daß durch die Erhöhung der Löhne die Arbeitslosigkeit noch gesteigert würde. Diese Behauptungen sind nicht stichhaltig, es sind ja die bestbezahlten Einwärts, mit denen die Arbeitgeber bekanntlich operieren. Die drei beteiligten Holzarbeiterorganisationen waren sich darin einig, so lange eine Möglichkeit bestehe, die Sache friedlich zu erledigen, dies nicht von der Hand gewiesen werden soll, zumal in der jetzigen bewegten Zeit. Man war sich allgemein bewußt, daß der Streit ein zweiwöchentliches Schwert ist. Deshalb trat man nochmals mit einem Schreiben an den Arbeitgeberbund bezw. an die Innung heran. Am 16. Mai kam dann endlich die Verhandlung zustande, dank der Initiative unseres Ortsvereins, sowie der ständigen Verhandlung zeigte sich, wie bitter es sich gerächt hat, daß ein Teil der Kollegen jahrelang der Organisation gleichgültig gegenüberstanden hat. Wenn das Resultat der Verhandlung auch nicht so ausfiel, wie wir es erwartet hätten, so können wir doch mit dem Erreichten zufrieden sein. Das Ergebnis ist folgendes: Ab 7. Mai ein Stundenlohn von 1,75 M. ab 1. Juni 15 S pro Stunde mehr, gleich 1,90 M. Für Maschinen-schreiner 10 S pro Stunde mehr. Nun Kollegen, ziehen wir die Lehre aus der Verhandlung, halten wir treu zur Fahne, ohne Organisation hätten wir das nie erreicht. Suchen wir unsern Ortsverein wieder auf den früheren Mitgliederbestand zu bringen, wo wir doch an intensives Arbeiten gewöhnt sind. Hinweg mit aller Laubert und Interessenlosigkeit. Beweisen wir durch die Tat, daß wir nicht nur zahlende Mitglieder sind, sondern auch bestrebt sind, unseren Ortsverein in die Höhe zu bringen. Es darf keinen unorganisierten Holzarbeiter mehr in Wesel geben. Zeigen wir den Arbeitgebern, daß eine geschulte Arbeiter-schaft hinter ihren Führern steht, dann wird in Zukunft unsere gerechte Sache von Erfolg gekrönt sein.

E. Esser, Schriftführer.

□ □ □ Aus der Redaktionsprechung. □ □ □

Berechtigter Anspruch auf Hinterbliebenenrente für den Tod eines Unfallverletzten.

Ein Arbeiter, der bei seinen Eltern lebte, war bei einem Unfall tödlich verletzt worden. Er hatte bis zu seinem Tode etwa 1,85 M. täglich verdient und mit seinen zehn Geschwistern zusammen bei den Eltern gelebt, die auf ihrem eigenen Grundstücke wohnten.

Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, den Anspruch der Mutter des Verstorbenen auf Hinterbliebenenrente zu erfüllen, indem sie behauptete, der Berufungslatte habe für seinen eigenen Unterhalt täglich mindestens 1,50 M. verbraucht, so daß für die Familie etwa 35 Pfennig übrig geblieben seien; darin aber sei eine wesentliche Unterstützung der Familie nicht zu erblicken.

Indessen wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente verurteilt. Im Gegenlage zum früheren Recht sehe der § 593 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr voraus — so entschied das Bayerische Landesversicherungsamt —, daß der Lebensunterhalt der Verwandten aufsteigender Linie ganz oder überwiegend von dem Verstorbenen bestritten wurde, sondern nur daß der Verstorbene die bezeichneten Verwandten wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten habe. Hier steht nun fest, daß der Verstorbene täglich 1,50, später 2,00 M. verdient hat. Das Geld hat er zu Hause abgeliefert und so zu den Kosten des ester-

lich. — Bei der jetzt zumeist eingeführten Zeitlohnbezahlung ist eine Art Vergesellschaftung des Arbeitsverdienstes, d. i. eine Beseitigung der Ungleichheiten dadurch erzielt worden, daß einfach die Zeit als Maßstab für die Bezahlung gewählt wurde, ohne Interessierung des Arbeiters an seiner Arbeit, warum soll es nicht möglich sein, dieselbe Gleichheit des Arbeitsverdienstes dadurch zu erreichen, daß die Arbeitsleistung der Gesamtheit der Arbeiter rednerisch ermittelt, der Gesamtverdienst festgesetzt und entsprechend den geleisteten Lohnstunden an die Arbeiterschaft verteilt wird? — Der Weg, der zu dieser zweifellos sozialen Lösung führt, dürfte technisch auf keine Schwierigkeiten stoßen und benutzt das bisher üblich gewesene Akkordsystem als rechtmäßigen Ermittlungsweg. Die Akkorde würden für den einzelnen genau wie früher festgelegt, und der sich ergebende Akkordverdienst ebenso wie früher errechnet werden, nur die Auszahlung würde nicht an den einzelnen Arbeiter erfolgen, sondern der erzielte Akkordüberverdienst jedes einzelnen Arbeiters fließt in einen besonderen Fonds der mit ihm in derselben Werkstatt oder Werkstattgruppe zusammen arbeitenden Arbeiter, und wird nach Schluss jeder Akkordperiode gleichmäßig auf die einzelnen Arbeiter im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden und des Lohnsatzes verteilt, so daß für alle Arbeiter ein gleicher Ueberschußprozentfuß ausgezahlt wird. Wenn z. B. die im einzelnen von den Arbeitern rednerisch erzielten Akkordüberschüsse gleichmäßig zwischen 40 und 60 v. H. schwanken, so würde doch für die Arbeiterschaft in der Gesamtheit eine Auszahlung von 50 v. H. erfolgen. — Die Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten des alten Akkordsystems sind hierdurch vollkommen beseitigt, und doch wird gleichzeitig das Interesse des Arbeiters an seiner Leistung gewahrt. Zunächst ist der Akkordbau des einzelnen ausgeschlossen. Der ständige Anreiz zur Höchstleistung fällt fort, da der Verdienst nicht in die eigene Tasche fließt. Dagegen ist ein starker Anreiz für die Gesamtheit gegeben, in ruhiger Pflichterfüllung fleißige Arbeit zu leisten. — Ein selbstgewählter Ueberschussauschuß nimmt ständig Kenntnis von dem Ergebnis der Einzelakkorde, und es würde auch keine Schwierigkeiten machen, auf den schwarzen Brettern die Einzelergebnisse der Akkorde durch Aushang in den Werkstätten bekanntzugeben, so daß jeder einzelne die Leistungen der anderen und den Beitrag, den sie zum Gesamtverdienst beitragen, übersehen kann. — Die Loyalität der Gesamtheit sorgt dafür, daß jeder seine Schuldigkeit tut, und daß notfalls die Nichtstuer auf die Dauer nicht geduldet werden, denn sie drücken durch ihre geringen Akkordüberverdienste die Ueberschußquote. Gegen schwache und minderkräftige,

oder sonst durch Gebrechen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigte Arbeiter wird die Arbeiterschaft stets Rücksicht üben; ein kollegiales Eintreten für einander, besonders wenn es sich um Notfälle von Kollegen handelt, hat stets die deutsche Arbeiterschaft ausgezeichnet. Dies war früher der Fall und wird auch in Zukunft so bleiben. Es gibt genügend und schöne Beispiele dafür.

Selbstverständlich werden Streitigkeiten mit der Betriebsleitung in der Frage der Akkordfestsetzung auch bei dem System der Durchschnittsakkorde, wie man es wohl am besten bezeichnen, nicht ausbleiben. Aber die Streitigkeiten werden sich doch in einem viel ruhigeren Rahmen ereignen lassen, weil ein Schaden für den einzelnen Arbeiter, wie es früher bei einer zu niedrigen Akkordfestsetzung der Fall war, nicht eintritt und bei dem Ergebnis für die Gesamtheit ein Ausgleich durch die anderen Akkorde erzielt wird. Die Akkordvereinbarungen werden sich daher verhältnismäßig ruhig vollziehen, zumal die Erfahrungen bei den einzelnen Akkorden mit größerer Ruhe und Sachlichkeit abgewartet und bewertet werden können.

Auch sonst wird das Verhältnis der Arbeiterschaft zu den Wertmeistern günstiger werden. Die Interessengegenstände sind nicht mehr in demselben Maße wie früher vorhanden. Da die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit genau so an dem guten Fortschreiben der Arbeit interessiert ist, wie das Aufsichtspersonal, so wird die Arbeit viel reibungsloser konstatieren gehen. Ermahnungen zu fleißiger Arbeit werden seltener notwendig und können deshalb nicht so leicht wie früher zu ausgesprochenen Konflikten führen, weil die Gesamtheit der Arbeiterschaft erst nach Prüfung der Sachlage für den betroffenen Arbeiter Partei ergreifen wird.

Die Frage, wie groß der in gemeinlichem Durchschnittsakkord arbeitende Kreis von Arbeitern ausgedehnt werden soll, muß nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß bei einer zu großen Ausdehnung des Kreises, etwa auf die gesamte Arbeiterschaft eines großen Unternehmens, der Einfluß des einzelnen Arbeiters auf das Gesamtergebnis, d. h. auf die erzielte Quote zu klein wird. Es dürfte es empfehlen, den Kreis auf höchstens hundert oder zweihundert Arbeiter auszudehnen. Dies entspricht einer mittelgroßen Werkstatt. In größeren Werkstätten müßten die Arbeiter nach Gruppen eingeteilt werden. Immer muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Arbeiter sich möglichst untereinander kennen, gegenseitig Einfluß aufeinander ausüben, und das Zustandekommen ihres Durchschnittsakkordes übersehen können.

In gleichem Maße wie für die Arbeiterschaft wird sich das System der Durchschnittsakkorde auch für das Unternehmen günstig gestalten. Es ist zwar richtig, daß ständige Höchstleistungen einzelner Arbeiter nicht mehr eintreten können. Dies war aber bei dem früheren, beschränkten Akkordsystem nicht der Fall. Es ist aber wohl möglich, daß bei dem System der Durchschnittsakkorde, bei dem natürlich jede Beschränkung der Akkordhöhe ausgeschlossen sein muß, gelegentlich Höchstleistungen erzielt werden können, indem die Arbeiterschaft bei besonderen Anlässen oder zu besonderen Zeiten — es ist da z. B. an die Wochen vor Weihnachten zu denken — sich gegenseitig besonders aufmuntert und ihre höchste Kraft einsetzt. Ein soziales Moment wird hierin selbstverständlich nicht gefunden werden können. Dagegen wird dem Unternehmen selbst dadurch ein Vorteil erwachsen, daß die schlechten Leistungen fraglos vermindert werden. Wie mancher Akkord wurde vom Betriebsleiter bei dem alten Akkordsystem säumigen Arbeitern nur deshalb schweren Herzens bewilligt, um Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft wegen zu geringen Verdienstes der einzelnen zu vermeiden! Bei dem neuen System wird diese Sorge zum Teil auf die Arbeiterschaft abgehoben. Das gemeinsame Interesse verlangt, daß jeder seine volle Arbeitskraft für den gemeinsamen Zweck einsetzt und leistet. Und keine Kontrolle ist wohl besser und auch wohl gerechter, als die der Kollegen.

Ob das geschilderte System der Durchschnittsakkorde bereits in einer größeren Zahl technischer Betriebe in Anwendung gewesen ist und ob es sich dort bewährt hat, ist mir nicht bekannt. Eingeführt gewesen ist es bereits mit bestem Erfolge in den Eisereien der Reichswerke Auel und Wilhelmshaven. Auf der letzteren geschah die Einführung auf eigenen Wunsch der Arbeiter, die bis dahin in der Stahlgießerei durch freiwillige Uebereinkunft an Lohn Tagen nach der Zahlung selbst gegenseitig einen Ausgleich ihrer Akkordüberschüsse vornahmen. Man kann hieraus ersehen, wie tief das soziale Empfinden in der Arbeiterschaft ruht und wie erstrebenswert es ist, in der Organisation der Fabrikunternehmen den sozialen Beziehungen der Arbeiter auch in der allerwichtigsten Frage der Art und Form der Bezahlung entgegenzukommen, wenn es dabei nur gelingt, das Interesse der Arbeiter an der Arbeitsleistung und damit die Schaffensfreudigkeit zu erhalten. Mir scheint es, daß das System der Durchschnittsakkorde diese Bedingungen erfüllt, und daß seine Weiterverbreitung zu der Lösung der in der jetzigen Zeit so unangenehm wichtige Frage der Erhöhung der Arbeitsleistung unserer Wirtschaftsbetriebe in hervorragendem Maße beitragen kann.

lichen Haushalts beigetragen, wofür ihm Lebensunterhalt gewährt wurde. — Es muß berücksichtigt werden, daß die Familie zu der in Betracht kommenden Zeit aus 13 Köpfen bestand und daß nur ein sehr geringes Gesamteinkommen vorhanden war. Es kann keine Rede davon sein, daß für den Lebensunterhalt der Verstorbenen täglich 1.50 M verbraucht wurden, denn die Lebensbedürfnisse der Familie mußten sehr eingeschränkt werden. Unter diesen Umständen war der Beitrag, den der Verstorbene zu den Kosten des Haushalts beitrug, durchaus wesentlich. Sonach war der Anspruch der Mutter des Verstorbenen auf Hinterbliebenenrente gerechtfertigt.

Unfall auf dem Vorplatze eines Bahnhofs.

Der Kläger wollte, nachdem er bereits eine Fahrkarte gelöst hatte, das Bahnhofsgebäude noch einmal verlassen, um den Abort aufzusuchen und kam auf dem Vorplatze des Bahnhofs über einem Krageisen zu Fall, das an der einen Seite der untersten Stufe der Vortreppe angebracht war. Hierbei zog er sich schweren Schaden zu, für den er den Eisenbahnstatus verantwortlich machte, indem er behauptete, der Unfall sei entstanden durch sachwidrige Anlage des Krageisens und durch das Nichtbrennen der in der Nähe stehenden Laterne. Beides sei die Schuld der Eisenbahnverwaltung.

Das Oberlandesgericht Darmstadt hatte den Anspruch des Klägers zu vier Fünfteln gebilligt und ein Fünftel des Schadens jedoch dem Kläger selber aufgebürdet.

Das Reichsgericht hat diese Entscheidung gutgeheißen. Der Kläger hatte durch das Lösen der Fahrkarte mit der Eisenbahnverwaltung einen Beförderungsvertrag geschlossen. Aus diesem Vertrag folgte die Verpflichtung des Beklagten, dem zu Befördernden sicheren Ab- und Zugang zu gewähren, und zwar nicht nur von und zu dem Bahnzuge, sondern auch zu und von den Aborten, die vom Beklagten als zum Bahnhof gehörig errichtet und zur Benutzung durch das auf die Ankunft des Zuges wartende Publikum bestimmt sind.

Mit Recht meint der Kläger, das Krageisen hätte bei Anwendung einiger Sorgfalt nicht so angebracht werden dürfen, wie es geschah. Ein Verschulden sei darin zu finden, daß das Krageisen am Haupteingange des Bahnhofs nicht neben der Treppe, sondern auf der untersten Treppenstufe selbst angebracht war, und zwar gerade an einer Stelle, wo der Verkehr des Publikums erfolgte. Dadurch war es geeignet, Unfälle der Passanten herbeizuführen.

Gemäß § 278 BGB ist der Schuldner haftbar sowohl für das Verschulden seines gesetzlichen Vertreters wie auch derjenigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient. Einer dieser Haftungsgründe liegt hier mindestens vor — sei es, daß man das Verschulden darin findet, daß bei Errichtung des Bahnhofs oder bei der späteren Anbringung des Krageisens die gesetzlichen Vertreter des Beklagten es unterlassen haben, den Zustand des Bahnhofs hinsichtlich der Gefährlichkeit für das Publikum ausreichend zu überwachen, sei es, daß man das Verschulden in dem Vorgehen des Erfüllungsgehilfen erblickt, der mit der sachgemäßen Anbringung des Krageisens beauftragt war.

Auch gegen die Verteilung des Schadens auf den Beklagten und den Kläger dergestalt, daß dem letzteren ein Fünftel, dem ersteren vier Fünftel aufgebürdet werden, läßt sich nichts einwenden. Der Vorderrichter ist auf Grund tatsächlicher Erwägungen zu der Uebersetzung gelangt, daß der Schaden in diesem Verhältnis richtig verteilt sei, und darin liegt keine Ueberschreitung seiner Befugnisse.

Patentbau. Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 64. — Auskünfte kostenlos.

Patentanmeldungen.

Kl. 38 c. 2. G. 46 264. Schleif- und Poliermaschine. Fred Griminger, Vordach i. Taunus. Angem. am 11. 2. 18.

Erteilte Patente:

Kl. 34g. 702 553. Hoder mit Behälter. Robert Schab, Karlsruhe i. B. Rheinhausen. Angem. 12. 3. 19.
 Kl. 34i. 702 768. Stand- und Verschiebeanordnung für Möbelsüße und dergl. Karl Wagner, Lebus. Angem. 19. 3. 19.
 Kl. 38a. 702 454. Holztreisägeblatt mit eingesehten Zähnen. Fa. Joh. Wilh. Arnk, Remscheid. Angem. 19. 3. 19.
 Kl. 34 l. 4. 313 856. Schreibeisich. Frh. Mühlle, Düsseldorf, Frankepl. 15. Angem. am 2. 5. 18.

Gebrauchsmuster.

Kl. 34 i. 702 931. Schrank, vertikal oder ähnliches schrankartiges Möbelstück mit unmittelbar über der Schrankabteilung angeordnetem Glasfach. Eigenheim, G. m. b. H., Dölzchen. Angemeldet 3. 3. 19.
 Kl. 34 i. 703 289. Vorrichtung zum Feststellen geöffneter Pultdeckel. Karl Clauber, Solingen II, Dammstraße 4. Angem. am 31. 3. 19.
 Kl. 38 c. 702 817. Poliermaschine. Karl Weiß u. Cie., Stuttgart. Angem. am 6. 5. 18.
 Kl. 38 c. 702 822. Leimastragmaschine. Karl Weiß u. Cie., Stuttgart. Angem. am 2. 11. 17.
 Kl. 38 c. 702 832. Doppelte Schnellurnierpresse. Karl Weiß u. Cie., Stuttgart. Angem. am 23. 1. 19.
 Kl. 34 f. 696 322. Waschlomode mit Deckeln in der Platte zum Einstellen des Kruges und zur Benutzung des innenstehenden Eimers, Hermann Reichsbeln, Leipzig. Angem. am 9. 1. 19.
 Kl. 37 d. 696 272. Hängelore und Torflügel aus Sperrholzplatten und Verstärkungsrippen. Luftfahrzeugbau Schütte-Lanz, Mannheim-Neinäu. Angem. am 7. 1. 19.
 Kl. 38 a. 693 444. Kreisfägeblatt mit Zwischenlappen des Stammsplattes eingesehten und durch Querstifte festgehaltenen Sägezähne. Gustav Wagener, Neutlingen. Angemeldet am 6. 6. 17.
 Kl. 38 a. 696 498. Automatischer Sägebauhschrankapparat. Ferdinand Thiele, Olfenstedt bei Magdeburg. Angemeldet am 6. 1. 19.
 Kl. 38 c. 696 243. Schleistopf. Max Becker, Leipzig. Angem. am 3. 1. 19.
 Kl. 38 c. 696 249. Bohrvorrichtung für Kernlängen. Max Becker, Leipzig. Angem. am 3. 1. 19.
 Kl. 38 a. 702 483. Kreisfäge. Ostermann u. Co., Maschinenfabrik m. b. H., Triptis i. Th. Angem. am 21. 3. 19.
 Kl. 38 a. 702 494. Einstellvorrichtung für Gatterfäden. Max Schubert, Mühlbach, Post Seitenberg. Grassch. Glas. Angem. am 22. 3. 19.

Kl. 38 a. 702 323. Sägenhohlvorrichtung. Hans Stecher, Berlin, Bienenstraße 22. Angem. am 20. 2. 19.
 Kl. 38 a. 702 724. Abplattkopf zur Bearbeitung von Holz und dgl. Gebr. Leig, Oberkochen, Württ. Angem. am 24. 3. 19.
 Kl. 30e. 697 780. Sargfuß. Franz Schubert und Sohn, Cranzahl in Sachsen. Angem. am 13. 1. 19.
 Kl. 34i. 697 379. Runder Speisetisch zum Ausziehen. Schulze und Hoffmann, Hannover-Döhren. Angem. am 13. 1. 19.
 Kl. 34i. 697 428. Einstellvorrichtung für Differentialgewinde für Tischbeine und dergl. Wilh. Elbert, Elberfeld. Angem. am 25. 1. 19.
 Kl. 34g. 697 644: Bettlade mit zerleg- und in der Breite verstellbarer Sprungfederunterlage. Wilh. Rahenberger, Mauer bei Heidelberg. Angem. am 28. 1. 19.
 Kl. 34i. 697 631: Vorrichtung zur Vergrößerung und Formänderung von Tischplatten. Günther Bößing, Berlin. Angem. am 27. 1. 19.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Als Abgeordneter zur 7. ordentlichen Generalversammlung der Zuschuß-Krankenerstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands sind folgende Mitglieder gewählt:

1. Aridhahn-Elbing	562 Stimmen
2. Berger-Danzig	562 "
3. Wittenberg-Stolz	562 "
4. Rother-Breslau	562 "
5. Nidel-Schweidnitz	562 "
6. Mehl-Berlin	576 "
7. Dampf-Berlin	567 "
8. Renner-Hamburg	581 "
9. Magrodt-Schwölln	562 "
10. Schüler-Zeitz	562 "
11. Landau-Hagen	562 "
12. Dörnberger-Berleburg	562 "
13. Dörnberger-Feudingen	560 "
14. Knebel-Mie	562 "
15. Schöngardt-Quaspe	562 "
16. Bensberg-Elsn	562 "
17. Mönch-Ingobach	562 "
18. Seeger-Lugsburg	562 "
19. Gut-Laupheim	561 "
20. Schaumlöffel-Kaiserslautern	558 "

Berlin, den 29. Mai 1919.
 H. Feist, Fr. Thunau, W. Pitzpant, Haupttreisoren.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 24. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Für den Inserentenfall ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4 1/2% **Schahauweisungen** können vom 4. Juni ab,
 für die 5% **Schuldverschreibungen** vom 23. Juni b. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschkasse für die Kriegsanleihen**“ Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dez. 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmensempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.

Lavenstein. v. Grimm.

Fachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 36.79, Der Schreiner 19.35, Der kraft. Möbelmacher 6.59, Der Tischlermeister 10.75, Der Modellmischer 4.50, Der Landrichter 10.75, Das Schreinerhandwerk 23.10, Die Tischlerschule 1.—, Der Schreinerlehre 16.50, Tägliche Möbel in moderner Stil 12.90, Reiche Möbel in mod. Stil 19.50, Einfache, moderne Möbel 13.20, Elegante Hausmöbel 22.—, Englische Hausmöbel 19.80, Moderne Eismöbel 22.—, Moderne amerikanische Eismöbel 17.60, Reiche, elegante Tapetierarbeiten 33.60, Moderne Sitz- und kleine Salonmöbel 17.60, Moderne Parkettmöbel 11.—, Kleine Gebrauch- und Zimmertische 13.20, Kleine Schreibtische und Zimmertische 17.50, Möbel aller Stilarten 26.40, Mod. englische Möbel 13.20, Gotische Möbel 13.20, Renaissancemöbel 17.40, Moderne Möbel im Sinne deutscher Renaissance 66.—, Louis XV. 17.40, Louis XVI-Möbel 44.—, Kutschwagen 26.40, Gartenmöbel 66.—, Freizeitmöbel 66.—, Möbelverzierungen im Renaissancestil 13.20, Moderne Schlafzimmer 33.—, Moderne Wohn- und Esszimmer 33.—, Esszimmerarrangements 12.10, Schlafzimmerarrangements 12.10, Empfangsraumarrangements 12.10, Küchenarrangements 12.10 oder 25.40, Kleinwohnungsarrangements 25.60, Ausgeführte moderne Wohnräume 26.40, Einfache Bautischlerarbeiten 19.80, Bauholzener Treppen 11.45, Das Bautischlerwerk 26.40, Gotische Bautischlerarbeiten 33.20, Ausgeführte moderne Bautischlerarbeiten 19.80, Kirchenmöbel der Neuzeit 26.40, Altäre (roman. und gotisch) 33.—, Mob. Haus- und Zimmerküren 16.50, Die schönsten Hausküren und Kuren 33.—, Geschichte des Möbels 26.40, Fachzeichnen für Tischler 14.85, Konstruktionslehre für Bau- und Möbeltischler (Blund) 10.60, Die Erkennung der Stilarten 6.40, Die Kunstform der Tischlerarbeiten 6.60, Kunsttischlerei 66.—, Intarsien 13.20, Holzskulpturen und Intarsien 13.20, Moderne Holzbildhauerarbeiten 10.75, Der Bauglaser 8.69, Der Bauhölzer 8.—, Lichtechnik 9.30, Holz- u. Marmorarbeiten 22.90, Holzschleifen-, beizen-, polieren 9.30, Der Drechsler 17.20, Die Fabrikation der Rahmen und Goldleisten 7.85, Der Stellmacher 15.—, Das Biegen des Holzes 4.30, Der Holzbohrer 7.15, Der Schnittholzbohrer 2.90, Der Bohrerträger 2.—, Der Regenheiser 4.25, Der Handwerker als Sanjmann 7.25, Handbuch für Kaufleute 15.—, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 12.70, 1000 chem.-tech. Rezepte zu Handbuchsarbeiten 6.—, Dir eck gegen Raubnahme von L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 318 E, Amnenstraße 24.

Gewerkverein der Holzarbeiter Ortsverein Augsburg
 Sonntag, den 29. Juni, Nachm. 5 Uhr, im **Hamberger Hof**
Große Begrüßungsfeier
 anlässlich der Generalversammlung unseres Gewerkevereins zu Ehren der Abgeordneten, bestehend in **Konzert, Prolog, Gesang, Festschichtung und Theater.**
 Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Verbandskollegen, Freunde und Bekannte mit Familien freundlich ein und bitten um zahlreichen Besuch.
 Eintritt frei. Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Ausschuss.

Wohnungs-Einrichtungen.
 Empfehle den werten Kollegen und Bekannten des Gewerkevereins **solide Tischlerarbeit.**
Komplette nußbaum Wohnzimmer, eichen und nußbaum Schlafzimmer, Speisezimmer, sowie Küche mit Anrichte, Sofa und Ruhebett zu verkaufen.
Paul Nicklai,
 Berlin D, Thackerstraße 47, vorn, 1 Trp.,
 Bahnstation Zentral-Bahnhof.
 Seit 1886 Mitglied des Gewerkevereins der Holzarbeiter.

Eiserne Ziehklingshobel
 tausendfach bewährt
 Stüd 7.75 M. (Babenpreis 9.25 M.)
 6 Stüd (Postpaket) 45.— M.
 franko Nachnahme.
M. Walther, Dresden N.22
 Kießelstraße 51.
 Berlin. Gewerkevereinsverkehr und herberge im Verbandshaus Greifswalderstraße 221/223. Karten bei allen Ortsvereinskassieren.
Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder erfolgt nun auf dem Arbeitsekretariat der Gewerkevereine Bremen, Düsterept. 3.
Gelsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 M. bei W. Rauer, Joseffstr. 30.
Mannheim. Serberge, Walberfer 3. 18. Unterstützung U. 4 18.